Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1174

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Beamtenrecht
(25. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD
- Nr. 434 der Drucksachen -

betr. Kürzung der Versorgungsbezüge.

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Brönner

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Vorschriften über Kürzung der Versorgungsbezüge nach § 4 der Zweiten Sparverordnung des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 20. Oktober 1948 sowie nach § 1 Ziffer 2 Absatz 1 der Dritten Sparverordnung des Verwaltungsrates vom 16. März 1949 dahin abzuändern, daß Versorgungsbezüge, welche bei Anwendung der 6%-igen Kürzung (Zweite Sparverordnung) oder bei Anwendung der verschlechterten Ruhegehaltsskala (Dritte Sparverordnung) den Betrag von monatlich DM 200.– ohne Kinderzuschläge nicht übersteigen, von den Kürzungen ausgenommen sind.

Würde nach Durchführung der Kürzungen ein Betrag von weniger als monatlich DM 200.– verbleiben, so werden monatlich DM 200.– gewährt.

Bonn, den 5. Juli 1950

Der Ausschuß für Beamtenrecht

Dr. Falkner	**Dr. Brönner**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1